

## 264561-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Busse für den öffentlichen Verkehr – Busbeschaffung von Linienbussen 2026

OJ S 75/2026 17/04/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Lieferleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Landshut

E-Mail: [vergabestelle@stadtwerke-landshut.de](mailto:vergabestelle@stadtwerke-landshut.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Busbeschaffung von Linienbussen 2026

Beschreibung: Die Stadtwerke Landshut planen die Beschaffung von drei batterieelektrischen Solobussen und zwei batterieelektrischen Gelenkbussen für den Einsatz im öffentlichen Personennahverkehr. Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung der Fahrzeuge zur Unterstützung der schrittweisen Elektrifizierung und Emissionsreduzierung der Busflotte.

Kennung des Verfahrens: 68b7fdef-bc7f-4a6e-bbdb-f691b6eda81d

Interne Kennung: 2026-021-LL

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34121100 Busse für den öffentlichen Verkehr

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Landshut

Postleitzahl: 84028

Land, Gliederung (NUTS): Landshut, Kreisfreie Stadt (DE221)

Land: Deutschland

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bieter können Angebote für zwei Lose abgeben, aber nur maximal den Zuschlag für ein Los erhalten. Ausnahme: Wenn insgesamt nur ein Bieter vorhanden ist und dieser jeweils ein Angebot für beide Lose abgegeben hat, erhält dieser den Zuschlag für beide Lose. Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen: - **Wartungsplan** für die Einsatzdauer des Fahrzeugs unter Zugrundelegung der üblichen Wartungsintervalle bei einer durchschnittlichen jährlichen Laufleistung von ca. 60.000 km mit Angabe der voraussichtlichen Gesamtwartungskosten. - Angabe eines durchschnittlichen Werkstattstundensatzes für Reparaturen des Fahrzeugs. - Angaben zur Recyclingfähigkeit und zum Umfang des möglichen Recyclings der KOM nach Außerbetriebnahme.

**Rechtsgrundlage:**

### **2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

#### **Bedingungen für die Einreichung:**

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

#### **Auftragsbedingungen:**

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

### **2.1.6. Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) oder nach § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder nach den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete), oder nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr).

Betrug: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 263 (Betrug) oder 264 StGB (Subventionsbetrug).

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) oder nach § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes

über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichtsoder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder 2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen 1. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, 2. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder 3. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem

Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1 Gelenkbus

Beschreibung: Die Stadtwerke Landshut planen die Beschaffung von drei batterieelektrischen Solobussen und zwei batterieelektrischen Gelenkbussen für den Einsatz im öffentlichen Personennahverkehr. Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung der Fahrzeuge zur Unterstützung der schrittweisen Elektrifizierung und Emmissionsreduzierung der Busflotte.

Interne Kennung: 2026-021-LL

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34121100 Busse für den öffentlichen Verkehr

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Landshut

Postleitzahl: 84028

Land, Gliederung (NUTS): Landshut, Kreisfreie Stadt (DE221)

Land: Deutschland

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/10/2027

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

##### Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt  
Beschreibung: Durch den batterieelektrischen Antrieb zu beschaffenden Niederflurbusse werden umweltschädliche Emissionen beim Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs der Auftraggeberin reduziert.

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter gibt entweder die Daten an, unter denen er im Berufs- bzw. Handelsregister bzw. einem vergleichbaren Register des Herkunftslandes (Betriebssitz des Unternehmens) eingetragen ist, oder erklärt, zu einer solchen Eintragung nicht verpflichtet zu sein.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs oder Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer für Personenschäden sowie für Sach und Vermögensschäden mit den Deckungssummen je Schadensfall von jeweils mindestens: Personenschäden: 2.500.000 EUR; Sach und Vermögensschäden: 2.500.000 EUR. Der vorgenannte Versicherungsschutz muss mindestens für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrags bestehen. Die Maximierung der Schadensregulierung muss innerhalb Deutschlands im Jahr mindestens das 2fache der geforderten Deckungssummen betragen. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine entsprechende Erklärung über das Bestehen einer Versicherung zu den o. g. Bedingungen vorzulegen. Bei einer ARGE muss der Versicherungsschutz auf die ARGE ausgestellt sein. Alternativ kann eine gleichlautende Versicherungsbestätigung ALLER ARGE Mitglieder vorliegen (Mindestsummen sind von jedem ARGEMitglied vorzuweisen), wenn in der jeweiligen Bescheinigung der Passus enthalten ist, dass auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie das in diesem Zusammenhang bestehende Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung und dem Insolvenzrisiko eines ARGEPartners mitversichert ist. Bei Erteilung des Auftrags muss der gültige Versicherungsschein nachgereicht werden.

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Schulungsnachweis gemäß DGUV 209093 oder gleichwertig

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Kaufpreis abzgl. Restwertgarantie nach 12 Jahren

Beschreibung: Kaufpreis abzgl. Restwertgarantie nach 12 Jahren

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 35

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität

Beschreibung: Batterieebensdauer und Reichweite: Der angebotene batterieelektrische Linienbus muss als Depotlader ohne Zwischenladung folgende garantierte tägliche Mindestumlaufleistung im gesamten Nutzungszeitraum von 12 Betriebsjahren erfüllen:  $\geq 280$  km, über den gesamten Jahresverlauf, unter Worst-Case-Bedingungen, im 12. Betriebsjahr (End of Life), ohne Batterietausch. Bewertet wird die Reichweite im 12. Betriebsjahr unter Worst-Case-Bedingungen und die garantierte nutzbare Restkapazität. a. Definition Worstverbindliche Vorgabe) - Die garantierte Reichweite muss unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden: - Außentemperatur:  $-10\text{ }^{\circ}\text{C}$  bis  $+35\text{ }^{\circ}\text{C}$  - Vollständiger Heiz- bzw. Klimabetrieb - 60% Fahrgastkapazität - Realer Linienbetrieb (E-SORT 2) - Alterungszustand der Batterie im 12. Betriebsjahr - Keine Nachladung während des Umlaufs b. Definition End-of-Life - End of Life ist erreicht, wenn: - die nutzbare Batteriekapazität  $\leq 80\%$  der Anfangskapazität beträgt oder - die geforderte Mindestumlaufleistung nicht mehr erfüllt wird.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Energieverbrauch

Beschreibung: Energieverbrauch: Der Bieter hat den spezifischen Energieverbrauch des angebotenen Fahrzeugs in kWh/km gemäß dem Prüfzyklus E-SORT 2 nach den Vorgaben der UITP nachzuweisen. Der Nachweis muss folgende Bedingungen erfüllen: a. Serienfahrzeug, kein Prototyp, muss mit dem angebotenen Fahrzeug identisch sein b. Batteriekonfiguration entspricht dem angebotenen Serienfahrzeug, Angaben mit vorheriger, vergleichbarer Batteriegeneration werden ebenfalls akzeptiert. c. Außentemperatur:  $15\text{-}25\text{ }^{\circ}\text{C}$  d. Fahrzeugbeladung: 50 % der maximal zulässigen Fahrgastkapazität e. Nebenverbraucher (HVAC) ausgeschaltet f. Dokumentierter Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts oder Herstellerprüfstand mit Prüfprotokoll

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität

Beschreibung: Nachhaltigkeit: Bewertet wird die nachweisbare Reduktion von Umwelt- und Klimawirkungen über den gesamten Lebenszyklus des angebotenen Elektrobus-Systems unter besonderer Berücksichtigung: a. CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Fahrzeug- und Batterieherstellung, Nachweis durch EPD (Environmental Product Declaration), ISO 14067 oder ISO 14040/44 (LCA). - Fahrzeug ohne Batterie (kg CO<sub>2</sub>e) - Batterieherstellung (kg CO<sub>2</sub>e /kWh) - Gesamtsystem (kg CO<sub>2</sub>e pro Fahrzeug) b. Recyclingfähigkeit vom Gesamtfahrzeug, nachweisbare stoffliche Verwertbarkeit in Prozent %

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

**Kriterium:**

Art: Kosten

Bezeichnung: Wartungskosten

Beschreibung: Wartungskosten: Eine Bewertung der Wartungskosten erfolgt anhand der von den Bietern anzugebenden Wartungskosten über die Gesamtdauer der Einsatzzeit. (Jährliche Kostenaufstellung basierend auf einem Wartungsvertrag des Fahrzeugherstellers, über die Laufzeit von 12 Jahren).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

#### 5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 29/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de/public>

[/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/294773](https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/294773)

##### **Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

#### 5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Der Auftragnehmer hat zur Absicherung der vertragsgemäßen Ausführung und der Durchsetzung von Mängelansprüchen auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers eine Sicherheit in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme zu leisten. Die Sicherheit ist durch Bürgschaft eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu leisten. Es gelten die Vorschriften der §§ 232 bis 240 BGB und des § 18 VOL/B.

Frist für den Eingang der Angebote: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 70 Tage

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung richtet sich nach § 56 Abs. 2-5 VgV

##### **Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 05/06/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

##### **Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

#### 5.1.15. **Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160 Abs. 3 GWB), soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:  
Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

### 5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2 Solobus

Beschreibung: Die Stadtwerke Landshut planen die Beschaffung von drei batterieelektrischen Solobussen und zwei batterieelektrischen Gelenkbussen für den Einsatz im öffentlichen Personennahverkehr. Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung der Fahrzeuge zur Unterstützung der schrittweisen Elektrifizierung und Emmissionsreduzierung der Busflotte.  
Interne Kennung: 2

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34121100 Busse für den öffentlichen Verkehr

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Landshut

Postleitzahl: 84028

Land, Gliederung (NUTS): Landshut, Kreisfreie Stadt (DE221)

Land: Deutschland

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/10/2027

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

##### Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### 5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter gibt entweder die Daten an, unter denen er im Berufs- bzw. Handelsregister bzw. einem vergleichbaren Register des Herkunftslandes (Betriebssitz des Unternehmens) eingetragen ist, oder erklärt, zu einer solchen Eintragung nicht verpflichtet zu sein.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs oder Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer für Personenschäden sowie für Sach und Vermögensschäden mit den Deckungssummen je Schadensfall von jeweils mindestens: Personenschäden: 2.500.000 EUR; Sach und Vermögensschäden: 2.500.000 EUR. Der vorgenannte Versicherungsschutz muss mindestens für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrags bestehen. Die Maximierung der Schadensregulierung muss innerhalb Deutschlands im Jahr mindestens das 2fache der geforderten Deckungssummen betragen. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine entsprechende Erklärung über das Bestehen einer Versicherung zu den o. g. Bedingungen vorzulegen. Bei einer ARGE muss der Versicherungsschutz auf die ARGE ausgestellt sein. Alternativ kann eine gleichlautende Versicherungsbestätigung ALLER ARGE Mitglieder vorliegen (Mindestsummen sind von jedem ARGEMitglied vorzuweisen), wenn in der jeweiligen Bescheinigung der Passus enthalten ist, dass auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie das in diesem Zusammenhang bestehende Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung und dem Insolvenzrisiko eines ARGEPartners mitversichert ist. Bei Erteilung des Auftrags muss der gültige Versicherungsschein nachgereicht werden.

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Schulungsnachweis gemäß DGUV 209093 oder gleichwertig

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Kaufpreis abzgl. Restwertgarantie

Beschreibung: Kaufpreis abzgl. Restwertgarantie

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 35

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität

Beschreibung: Batterieebensdauer und Reichweite: Der angebotene batterieelektrische Linienbus muss als Depotlader ohne Zwischenladung folgende garantierte tägliche Mindestumlaufleistung im gesamten Nutzungszeitraum von 12 Betriebsjahren erfüllen:  $\geq 280$  km, über den gesamten Jahresverlauf, unter Worst-Case-Bedingungen, im 12. Betriebsjahr (End of Life), ohne Batterietausch. Bewertet wird die Reichweite im 12. Betriebsjahr unter Worst-Case-Bedingungen und die garantierte nutzbare Restkapazität. a. Definition Worstverbindliche Vorgabe) - Die garantierte Reichweite muss unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden: - Außentemperatur:  $-10\text{ }^{\circ}\text{C}$  bis  $+35\text{ }^{\circ}\text{C}$  - Vollständiger Heiz- bzw. Klimabetrieb - 60% Fahrgastkapazität - Realer Linienbetrieb (E-SORT 2) - Alterungszustand der Batterie im 12. Betriebsjahr - Keine Nachladung während des Umlaufs

b. Definition End-of-Life - End of Life ist erreicht, wenn: - die nutzbare Batteriekapazität &lt; 80 % der Anfangskapazität beträgt oder - die geforderte Mindestumlaufleistung nicht mehr erfüllt wird.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität

Beschreibung: Energieverbrauch: Der Bieter hat den spezifischen Energieverbrauch des angebotenen Fahrzeugs in kWh/km gemäß dem Prüfzyklus E-SORT 2 nach den Vorgaben der UITP nachzuweisen. Der Nachweis muss folgende Bedingungen erfüllen: a.

Serienfahrzeug, kein Prototyp, muss mit dem angebotenen Fahrzeug identisch sein b.

Batteriekonfiguration entspricht dem angebotenen Serienfahrzeug, Angaben mit vorheriger, vergleichbarer Batteriegeneration werden ebenfalls akzeptiert. c. Außentemperatur: 15-25 °C

d. Fahrzeugbeladung: 50 % der maximal zulässigen Fahrgastkapazität e. Nebenverbraucher (HVAC) ausgeschaltet f. Dokumentierter Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts oder Herstellerprüfstand mit Prüfprotokoll

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Nachhaltigkeit

Beschreibung: Nachhaltigkeit: Bewertet wird die nachweisbare Reduktion von Umwelt- und Klimawirkungen über den gesamten Lebenszyklus des angebotenen Elektrobussystems unter besonderer Berücksichtigung: a. CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Fahrzeug- und Batterieherstellung, Nachweis durch EPD (Environmental Product Declaration), ISO 14067

oder ISO 14040/44 (LCA). - Fahrzeug ohne Batterie (kg CO<sub>2</sub>e) - Batterieherstellung (kg CO<sub>2</sub>e /kWh) - Gesamtsystem (kg CO<sub>2</sub>e pro Fahrzeug) b. Recyclingfähigkeit vom Gesamtfahrzeug, nachweisbare stoffliche Verwertbarkeit in Prozent %

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

**Kriterium:**

Art: Kosten

Bezeichnung: Wartungskosten

Beschreibung: Wartungskosten: Eine Bewertung der Wartungskosten erfolgt anhand der von den Bietern anzugebenden Wartungskosten über die Gesamtdauer der Einsatzzeit. (Jährliche Kostenaufstellung basierend auf einem Wartungsvertrag des Fahrzeugherstellers, über die Laufzeit von 12 Jahren).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 29/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/294773>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

#### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Der Auftragnehmer hat zur Absicherung der vertragsgemäßen Ausführung und der Durchsetzung von Mängelansprüchen auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers eine Sicherheit in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme zu leisten. Die Sicherheit ist durch Bürgschaft eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu leisten. Es gelten die Vorschriften der §§ 232 bis 240 BGB und des § 18 VOL/B.

Frist für den Eingang der Angebote: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 70 Tage

#### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung richtet sich nach § 56 Abs. 2 - 5 VgV

#### **Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 05/06/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

#### **Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

### 5.1.15. Techniken

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160

Abs. 3 GWB), soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; 2. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 3. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:  
Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Landshut  
Registrierungsnummer: ORG-0001 / Stadtwerke Landshut  
Abteilung: Vergabestelle  
Postanschrift: Christoph-Dorner-Straße 9  
Stadt: Landshut  
Postleitzahl: 84028  
Land, Gliederung (NUTS): Landshut, Kreisfreie Stadt (DE221)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Vergabestelle  
E-Mail: [vergabestelle@stadtwerke-landshut.de](mailto:vergabestelle@stadtwerke-landshut.de)  
Telefon: +49 871 14362015  
Internetadresse: <https://www.stadtwerke-landshut.de/>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer  
Beschaffungsdienstleister

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern  
Registrierungsnummer: 0000  
Stadt: München  
Postleitzahl: 80534  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@regob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@regob.bayern.de)  
Telefon: +49 89 21762411  
Fax: +49 89 21762847

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle  
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)  
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53119  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: d808c8e6-4f0f-4002-855b-74608f3f663f - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16/04/2026 08:38:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 264561-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 75/2026

Datum der Veröffentlichung: 17/04/2026